



Ausschlusskriterien & ausgeschlossene Förderungsformen

Die Stiftung fördert ausschließlich Forschungsvorhaben in Deutschland oder der Schweiz. Ausgeschlossen sind alle Projekte, deren Förderung nicht durch die Stiftungssatzung gedeckt ist. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen:

- Doppel- und Mischfinanzierungen
- Erhöhung allgemeiner Etatansätze oder Deckung von Etatlücken
- Bezüge von (Mit-)Antragstellenden
- Publikationskosten ohne Bezug zum Förderprojekt
- Reisekosten zu Fachtagungen, die nicht nachweislich der Präsentation von Forschungsergebnissen aus dem Förderprojekt dienen
- Erstattung anderweitig gewährter Vorfinanzierungen
- Arbeiten an wissenschaftlich gelösten Problemen
- Auswertung von Patenten
- Aufbau von Kliniken zum Zwecke der Krankenversorgung
- Unterstützung von Kongressen und Ausstellungen
- Erwerb oder Ausbau von Sammlungen
- Beihilfeaufstockung einschließlich Stipendien
- Vorhaben mit zu langer Förderungsdauer
- Vorhaben aus dem Bereich anderer Förderorganisationen
- Forschungsvorhaben, deren Finanzierung aufgrund kommerzieller Interessen von der Industrie übernommen werden könnte
- Forschungsvorhaben, bei denen Mitarbeitende von kommerziellen Unternehmen, für die sich ein wirtschaftlicher Erfolg ergeben könnte, als (Mit-)Antragstellende auftreten
- Multizentrische Therapiestudien sowie klinische Versorgungs- und Therapieoptimierungsstudien (nachvollziehbar begründete Folge- und Begleitforschung ist möglich)
- Allgemeine Verwaltungskosten, „Overheadkosten“
- Betriebs- und Wartungskosten von Geräten, auch wenn diese von der Stiftung zur Verfügung gestellt wurden
- Besoldung von Verwaltungspersonal
- Bau- und Einrichtungsmaßnahmen
- Allgemeine Instituts- und Klinikeinrichtungen sowie Grundausstattungen